

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Januar 2020)

Per 1.1.2019 sind im Rahmen des ab 2019 neugestalteten und für ein Jahr gültigen Unterleistungsvertrags neue Bestimmungen in Kraft getreten. Sie regeln, wie die IV-subventionierten Sportangebote aus Sicherheits- und Qualitätsgründen mit Leitern abgedeckt werden müssen. Mit diesem separaten Merkblatt wurden die Vorgaben für die unterschiedlichen Kursarten präzisiert. Diese gelten auch für die ULV-Vertragsperiode 2020 – 2023, wurden lediglich bei einigen Punkten präzisiert.

Zur vereinfachten Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Darin eingeschlossen sind beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1.) Generelle Bedingungen	Seite 1
2.) Semesterkurse	Seite 2
2.a) Sportfachpersonen	Seite 2
2.b) Personen mit einer Ausbildung in Adapted Physical Activity (APA)	Seite 3
2.c) Sportfachpersonen, die bereits im Einsatz stehen (Honorarstufe/HS 1b)	Seite 3
2.d) Weiterbildungspflicht für Sportfachpersonen/Personen mit APA-Ausbildung	Seite 3
2.e) Fachpersonen Betreuung Behinderung EFZ, Sozial- und Heilpädagogen	Seite 3
2.f) Übersichtstabelle Sportfach- und Betreuungsfachpersonen	Seite 4
3.) Tageskurse	
3.a) Sporttage, wo Anleitung der Sportler nötig bzw. das Sicherheitsrisiko hoch ist	Seite 5
3.b) Sporttage, wo Sportler vorwiegend begleitet werden und das Sicherheitsrisiko gering ist (z.B. Teilnahme an Turnieren oder am PlusSport-Tag)	Seite 7
4.) Blockkurse	Seite 8
5.) Spezialfälle	Seite 9

1 Generelle Bedingungen

- Anstelle des Behindertensportleiters kann auch eine Sportfachperson (Definition siehe 2.a) in der entsprechenden Sportart mit Zusatzqualifikation im Behindertensport eingesetzt werden
- Anstelle des Assistenten kann auch eine Betreuungsfachperson (Definition siehe 2.e) eingesetzt werden.
- Einsatz weiterer Sportfach- und Betreuungspersonen je nach Sportart, Gruppengrösse, Bedürfnissen und Betreuungsbedarf der Teilnehmer
- Für Risikosportarten (u.a. Ski alpin, Snowboard, Wassersport, Klettern) müssen zwingend Fachspezialisten mit entsprechender Ausbildung eingesetzt werden, die sie berechtigt, die geplante Aktivität mit Teilnehmern im entsprechenden Gelände bzw. Gewässer durchzuführen
- Bei Sportlern mit akuter Epilepsie sind entsprechende Vorsichtsmassnahmen zwingen

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Januar 2020)

2 Semesterkurse

Jeder Kurs muss mind. durch 1 Behindertensportleiter (in kursspezifischer Ausrichtung) plus 1 Assistenten geleitet werden, in mindestens 80% der Lektionen pro Semester.

2.a) Sportfachpersonen (Neueinsteiger)

Neben Behindertensportleitern (BSL) können auch Sportfachpersonen mit nachfolgend aufgeführten Massnahmen innert nützlicher Frist eine **Hauptleitung** (Honorarstufe/HS 1b) für ein Sportangebot übernehmen. Zusammen mit einem Assistenten (der über den regulären PluSport-Assistenz-Ausweis oder eine Einstufung in HS 2b gemäss 2.e verfügt) können die Leitervorgaben erfüllt werden.

Definition Sportfachperson

- Personen die eine entsprechende Berufs- oder Fachausbildung in der Sportart besitzen, in welcher sie ein Sportangebot leiten (z.B. Tanzpädagogin für Tanzangebot, Kletterlehrer für Kletterangebot, Schwimmlehrer für Schwimmangebot)
- Mindestens abgeschlossene J+S-Ausbildungsstufe Weiterbildung 1 (d.h. J+S-Grundausbildung in relevanter Sportart, plus mind. ein WB1-Kurs) oder äquival. Ausbildung (z.B. Verbandsausbildung)
- Personen mit Sportlehrerausbildung (Lehrdiplom) für den Bereich Polysport
- Die Ausbildung kann mit entsprechenden Diplomen belegt werden

Ausbildungsweg für Sportfachpersonen

Die PluSport-Grundausbildung (Assistenzmodul) ist auch für Sportfachpersonen obligatorisch. Dieser Ausbildungsschritt ist notwendig, damit die Sportfachperson noch die behindertenspezifischen Gegebenheiten im Sportbetrieb kennenlernt, im Umgang mit Personen unterschiedlicher Behinderungen genügend Sicherheit erlangt und die Organisation PluSport kennt. Ausnahmen bilden Personen, die über eine Ausbildung gemäss 2.e) verfügen.

Die Einstufung in HS 1b und somit die Grundlage für die Übernahme einer Hauptleitung in einem Semesterkurs erfolgt nach Absolvieren folgender Ausbildungsbestandteilen bzw. nach Einreichen folgender Unterlagen und nach positivem Bescheid aus dem Private Coaching. Dokumente einreichen an: PluSport Schweiz, Sportclubs, Reto Planzer, Chriesbaumstrasse 6, 8604 Volketswil bzw. planzer@plusport.ch:

- + Assistenzmodul (3 Tage) von PluSport Schweiz oder Ausbildung gemäss 2.e)
- + Bestätigung 15 Praxislektionen in einem Sportangebot für Menschen mit Behinderung
- + Zertifikate/Dokumente Ausbildungshintergrund (Sportausbildungen, die den Sportfachpersonenstatus in der entsprechenden Sportart begründen)
- + Für alle Wassersportarten gültiges SLRG-Brevet Plus Pool
- + Kopie gültiger BLS-AED-Ausweis (Nothelferkurs empfohlen)
- + Private Coaching im Sportkurs durch Fachperson PluSport Schweiz (Qualitätssicherung/QS)

Personen, die in HS 1b oder 2b eingestuft werden, sind im PluSport-System entsprechend vermerkt. Sie erhalten jedoch keinen PluSport-Leiter- oder Assistenzausweis. Die Einstufung Sportfachperson berechtigt die Person nur für die Hauptleitung (HS 1b) in der ausgewiesenen Sportart. In allen anderen Sportartkursen deckt sie mit ihrer Präsenz die Assistenzfunktion ab.

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Januar 2020)

2.b) Personen mit einer Ausbildung in Adapted Physical Activity (APA)

Personen, die eine **abgeschlossene** APA-Ausbildung im Rahmen eines Studiums vorweisen können, werden nach Einreichen folgender Unterlagen und nach positivem Bescheid aus dem Private Coaching direkt als Sportfachperson (HS 1b) in der entsprechenden Sportart eingestuft und können somit eine **Hauptleitung** übernehmen:

- + Zertifikat der abgeschlossenen APA-Ausbildung
- + Für Wassersportarten gültiges SLRG-Brevet Plus Pool
- + Kopie gültiger BLS-AED-Ausweis (Nothelferkurs empfohlen)
- + 15 Lektionen Praktikum in einem Sportangebot für Menschen mit Behinderung
- + Private Coaching im Sportkurs durch Fachperson PluSport Schweiz (Qualitätssicherung)

2.c) Sportfachpersonen, die bereits im Einsatz stehen (HS 1b)

Wir **empfehlen** allen Sportfachpersonen, deren Training in der Turnhalle oder Outdoor (exkl. Schnee- oder Wassersport) stattfindet, den Besuch des 2-tägigen **Einführungskurses Behindertensport Polysport** (gilt als Weiterbildung). Zulassungsbedingungen mit Fachbereich Ausbildung klären → ausbildung@plusport.ch. Eine weitere Variante wäre die Kern- und/oder Fachausbildung (2 x 3 Tage, je nach Vorbildung kann die Kernausbildung erlassen werden), welche in der Ausrichtung Schwimmen oder Polysport absolviert werden kann. Details siehe Website unter <https://www.plusport.ch/de/ausbildung>.

Im Anschluss kann die **Praxisprüfung** (gilt auch als Weiterbildung), im eigenen Sportangebot absolviert werden, die beim erfolgreichen Bestehen zur **Qualifikation Behindertensportleiter** in der entsprechenden Ausrichtung führt.

2.d) Weiterbildungspflicht für Sportfachpersonen/Personen mit APA-Ausbildung

Sportfachpersonen und Personen mit APA-Ausbildung unterliegen wie die Behindertensportleiter und Assistenten der Weiterbildungspflicht **im 2-Jahres-Rhythmus**. Neben den PluSport-Weiterbildungskursen können auch Angebote von Drittanbietern besucht werden, falls diese einen thematischen Bezug zum Behindertensport **oder** zur entsprechenden Sportart der Leitertätigkeit haben. Als Grundlage gilt das PluSport Ausbildungsreglement, welches auf der PluSport-Website eingesehen oder heruntergeladen werden kann. <https://www.plusport.ch/de/ausbildung/downloads/> SLRG- oder BLS-AED-Weiterbildungen zählen nicht. Diese Weiterbildungspflicht ist zusätzlich im vorgegeben Rhythmus der zust. Organisationen zu leisten (SLRG Brevet = 4 Jahre / BLS-AED = 2 Jahre). Bei einer externen Weiterbildung muss die Teilnahmebestätigung mit dem Kursprogramm an den Fachbereich Ausbildung (ausbildung@plusport.ch) gesendet werden, damit die bisherige Einstufung im PluSport-Informationssystem verlängert wird (nur elektronisch).

2.e) Fachpersonen Betreuung Behinderung EFZ, Sozialpädagogik und Heilpädagogik

Fachpersonen Betreuung Behinderung EFZ (FaBe B), Sozial- und Heilpädagogen können ihr Ausbildungszertifikat sowie das Curriculum der Ausbildung dem Fachbereich Sportclubs von PluSport Schweiz schicken (Adresse siehe Seite 2 unten). Aufgrund der Unterlagen wird entschieden, ob das Assistenzmodul erlassen wird. Wird dies gutgeheissen und sind die 15 Praxislektionen im Sport mit Menschen mit Behinderung bestätigt, erfolgt die Einstufung in HS 2b. Es wird kein PluSport-Assistenzausweis ausgestellt. (Ausnahme: Ausbildungsinstitutionen mit spezifischer Kooperationsvereinbarung mit PluSport).

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Januar 2020)

2.f) Übersichtstabelle PluSport-Qualifikationen und -Honorarstufen für Sportfachpersonen und Personen mit Ausbildung in Betreuung und Behinderung

Vorbildung Leiterpersonen	Massnahmen	PS-Qual.	PS-HS Sportclubs
<ul style="list-style-type: none"> Personen mit Berufsausbildungen z.B. Bergführer, Skilehrer BBT, Tanz- und Bewegungspädagogen oder Schwimmlehrer Personen mit Sportfachausbildungen: Mindestens abgeschlossene J+S-Ausbildungsstufe Weiterbildung 1 (d.h. J+S-Grundausbildung in relevanter Sportart, plus mind. ein WB1-Kurs) oder äquival. Ausbildung (z.B. Verbandsausbildung) Dipl. Sportlehrer 	+ PluSport-Assistenzmodul (ausser für Fachpersonen gemäss 2.e) + 15 Lektionen Praktikum im Behindertensport + Zertifikate (Berufs-)Ausbildung + Kopie gültiges SLRG-Brevet Plus Pool für Wassersport + Kopie gültiger BLS-AED-Ausweis (Nothelferkurs empfohlen) + Private Coaching (Qualitätssicherung)	Assistent	2a
	<u>Zusätzlich/optional:</u> Kern- und Fachausbildung (oder gegebenenfalls Quereinstieg), Praktikum in Leitungsfunktion und Praxisprüfung	BSL	1a
<ul style="list-style-type: none"> Personen mit <u>abgeschlossener APA-Ausbildung</u> 	+ Zertifikat abgeschlossene APA-Ausbildung + 15 Lektionen Praktikum im Behindertensport + Kopie SLRG-Brevet Plus Pool für Schwimmen/Wassersport + Kopie gültiger BLS-AED-Ausweis (Nothelferkurs empfohlen) + Private Coaching (QS)	--	1b
	<u>Zusätzlich/optional:</u> Kern- und Fachausbildung (oder gegebenenfalls Quereinstieg), Praktikum in Leitungsfunktion und Praxisprüfung	BSL	1a
<ul style="list-style-type: none"> Personen mit Ausbildung Betreuung Behinderung EFZ, Sozialpädagogik und Heilpädagogik (vergl. 2.e) 	+ Zertifikat Ausbildung + Curriculum mit Nachweis relevanter Inhalte während Ausbildung + 15 Lektionen Praktikum im Behindertensport → Entscheid aufgrund Unterlagen	--	2b

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Januar 2020)

3 Tageskurse

3.a) Sporttage, wo Anleitung der Sportler nötig ist bzw. das Sicherheitsrisiko hoch ist

Generell

- Mindestens 2 Personen gemäss nachfolgender Beschreibung
- Weitere Betreuungspersonen je nach Sportart, Gruppengrösse, Bedürfnissen und Betreuungsbedarf der Teilnehmer
- Anstelle des Behindertensportleiters kann immer auch eine (sportlich höher ausgebildete) Sportfachperson und Personen mit Berufsausbildung (in relevanter Sportart) eingesetzt werden (siehe ab 2.a)

Speziell für Schneesport / Wintersport

- Skifahren (markierte Pisten): 1 Behindertensportleiter Schneesport
+ 1 Assistent (oder adäquate Ausbildung, mit Kenntnis der Behinderungsbilder, z.B. FaBe B); sicherer Skifahrer
- ab Skifahren Varianten L: 1 Fachspezialist (Schneesportlehrer, Bergführer), der gemäss Vorgaben Risikosportartengesetz und der Fachorganisationen berechtigt ist, solche Skifahrten mit Teilnehmern im entsprechenden Gelände durchzuführen
+ 1 Assistent oder Reise- und Sportcampsbegleiter (oder adäquate Ausbildung, mit Kenntnis der Behinderungsbilder, z.B. FaBe B); sicherer Skifahrer, vertraut mit den spezifischen Bedingungen
- Ski nordisch 1 Behindertensportleiter Schneesport oder Polysport, erfahrener Langläufer (idealerweise mit Leiterausbildung Ski nordisch)
+ 1 Assistent (oder adäquate Ausbildung, mit Kenntnis der Behinderungsbilder, z.B. FaBe B), sicherer Langläufer
- Schneeschuhtouren/
Winterwandern WT1: 1 Behindertensportleiter (erfahrener Wanderer/Tourengänger)
+ 1 Assistent (oder adäquate Ausbildung, mit Kenntnis der Behinderungsbilder, z.B. FaBe B); sicherer Wanderer/
Tourengänger
- Schneeschuhtouren/
Winterwandern ab WT2: 1 Fachspezialist (z.B. Bergführer), der gemäss Vorgaben Risikosportartengesetz und der Fachorganisationen berechtigt ist, solche Touren mit Teilnehmern im entsprechenden Gelände durchzuführen
+ 1 Assistent (oder adäquate Ausbildung, mit Kenntnis der Behinderungsbilder, z.B. FaBe B), sicherer Wanderer/
Tourengänge

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Januar 2020)

Speziell für diverse Sportarten

- Wandertage, T1: 1 Behindertensportleiter (erfahrener Wanderer)
+ 1 Assistent (oder adäquate Ausbildung, mit Kenntnis der Behinderungsbilder, z.B. FaBe B); sicherer Wanderer
- Wandertage, ab T2: 1 Fachspezialist (z.B. Wanderleiter, Bergführer), der gemäss Vorgaben Risikosportartengesetz und der Fachorganisationen berechtigt ist, solche Touren mit Teilnehmern im entsprechenden Gelände durchzuführen
+ 1 Assistent (oder adäquate Ausbildung, mit Kenntnis der Behinderungsbilder, z.B. FaBe B); sicherer Wanderer
- Reiten 1 Reitfachperson, idealerweise mit Unterrichtsberechtigung
+ 1 Assistent (oder adäquate Ausbildung, mit Kenntnis der Behinderungsbilder, z.B. FaBe B), gewohnt im Umgang mit Pferden
- Klettern indoor/outdoor/
Bergsteigen: 1 Fachspezialist (Kletterinstruktor, Kletterlehrer, Bergführer), der gemäss Vorgaben Risikosportartengesetz und der Fachorganisationen berechtigt ist, solche Aktivitäten mit Teilnehmern im entsprechenden Gelände durchzuführen
+ 1 Assistent (oder adäquate Ausbildung, mit Kenntnis der Behinderungsbilder, z.B. FaBe B), sicherer Bergsteiger
- Kampfsport 1 Sportart-Fachperson (mind. J+S Weiterbildung 1 oder äquivalente Ausbildung (z.B. Verbandsausbildung) in Kurs-Sportart
+ 1 Assistent (oder adäquate Ausbildung, mit Kenntnis der Behinderungsbilder, z.B. FaBe B)

Speziell für Wassersport

- Hallen-/Freibad: Wenn 1 Bademeister permanent im Hallen-/Freibad anwesend:
1 Behindertensportleiter oder Sportfachperson Schwimmen (gültiges SLRG-Brevet Plus Pool)
+ 1 Assistent (oder adäquate Ausbildung, mit Kenntnis der Behinderungsbilder, z.B. FaBe B); sicherer Schwimmer
- See: Wenn 1 Bademeister permanent im Seebad anwesend:
1 Behindertensportleiter Schwimmen (gültiges SLRG-Brevet Plus Pool)
+ 1 Assistent (oder adäquate Ausbildung, mit Kenntnis der Behinderungsbilder, z.B. FaBe B); sicherer Schwimmer
→PluSport empfiehlt: (zusätzlich) 1 Person mit SLRG-Brevet See
- Fluss: Wenn 1 Bademeister permanent im Flussbad anwesend:
1 Behindertensportleiter Schwimmen (gültiges SLRG-Brevet Plus Pool)
+ 1 Assistent (oder adäquate Ausbildung, mit Kenntnis der Behinderungsbilder, z.B. FaBe B); sicherer Schwimmer
→ PluSport empfiehlt: Flussbäder vermeiden, ansonsten zusätzlich 1 Person mit SLRG-Brevet Fluss mitnehmen.

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Januar 2020)

- Rafting/Kanu/Segeln etc. 1 Fachspezialist in entsprechender Sportart, der gemäss Vorgaben Risikosportartengesetz und der Fachorganisationen berechtigt ist, solche Touren mit Teilnehmern im entsprechenden Wasser durchzuführen
 - + 1 Person mit SLRG-Brevet See oder Fluss (je nach Aktivitätsort)
 - + 1 Assistent (oder adäquate Ausbildung, mit Kenntnis der Behinderungsbilder, z.B. FaBe B); sicherer Schwimmer

Wichtig: Wenn kein Bademeister permanent im Hallenbad/Freibad/Seebad/Flussbad anwesend ist, muss zwingend 1 Person mit entsprechendem SLRG-Brevet bei der Aktivität dabei sein. Bei hoher Teilnehmerzahl ist eine zweite Person mit SLRG-Brevet nötig (bitte Empfehlungen SLRG beachten).

3.b) Sporttage, wo Sportler vorwiegend begleitet werden und das Sicherheitsrisiko gering ist (z.B. Teilnahme an Turnieren oder am Plusport-Tag)

Generell

- Mindestens 2 Personen mit entsprechendem/r Know-how und Erfahrung
- Weitere Betreuungspersonen je nach Sportart, Gruppengrösse, Bedürfnissen und Betreuungsbedarf der Teilnehmer

Empfehlungen (nicht Bedingung)

- 1 Behindertensportleiter (in Tageskurs-spezifischer Ausrichtung) + 1 Assistent pro Tageskurs
- Anstelle des Behindertensportleiters kann auch eine Sportfachperson (HS 1b) in der entsprechenden Sportart eingesetzt werden (Definition Sportfachpersonen als Hauptleiter siehe ab 2.a)

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Januar 2020)

4 Blockkurse

Der Dachverband ist auch für die Sportcamps (Blockkurse) an der Erarbeitung von Leitervorgaben. Geplant ist, dass diese Vorgaben auch für die Blockkurse der Mitgliederclubs übernommen werden. Die Ausarbeitung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Plätze in den Ausbildungskursen zum Assistenten und Behindertensportleiter sind nach wie vor stark durch Personen aus den Mitgliederclubs nachgefragt. Wir möchten diese Plätze noch sicher bis Ende 2020 für Club-Leiterpersonen bereitstellen. Deshalb ist die Einführung der Leitplanken für die Sportcamps frühestens auf 01.01.2023 möglich. Wir haben jedoch bereits Massnahmen für Leitervorgaben in Sportcamps ergriffen.

Empfehlungen für diese Übergangsphase (Mindestanforderungen):

- 1 Behindertensportleiter (idealerweise in kursspezifischer Ausrichtung)
- + 1 Assistent oder Reise- und Sportcampsbegleiter pro Blockkurs (idealerweise mit Erfahrung in Kurssportart)
- Weitere Sportfach- und Betreuungspersonen je nach Sportart, Gruppengrösse, Bedürfnissen und Betreuungsbedarf der Teilnehmer
- Anstelle des Behindertensportleiters kann auch eine Sportfachperson HS 1b in der entsprechenden Sportart eingesetzt werden (Definition Sportfachpersonen als Hauptleiter HS 1b siehe ab 2.a Sportfachpersonen)
- Für Risikosportarten müssen zwingend Fachspezialisten mit entsprechender Ausbildung eingesetzt werden, die sie berechtigt, die geplante Aktivität mit Teilnehmern im entsprechenden Gelände bzw. Gewässer durchzuführen

Des Weiteren gelten die gleichen Vorgaben wie für die Tageskurse 3.a) Sporttage

ULV 2020 - 2023: Leitervorgaben

(Ausgabe Januar 2020)

5 Spezialfälle / Sondervereinbarungen (Formular Anhang F)

5.a) Einführungsfristen für neue Sportangebote

Idealerweise verfügen Leiter und Assistenten ab Startdatum des neuen Angebotes über die notwendigen Ausbildungen. In Ausnahmefällen kann mit PluSport Schweiz eine Einführungsfrist für die Startphase eines neuen Angebots vereinbart werden.

5.b) Sonderfälle (Reduktion Leitervorgaben)

Die bereits im Erarbeitungsprozess für den ULV 2019 festgehalten wurde, kann in Ausnahmefällen (z.B. wenige Teilnehmer mit geringer Einschränkung) von der Leitervorgabe 1 BSL + 1 Assistent in 80% der Kurse abgewichen werden. Die Hauptleitung muss zwingend über die entsprechende Behindertensportleiter- bzw. Sportfachperson-Einstufung verfügen. Dafür ist ein entsprechender Antrag an PluSport Schweiz mit Begründung, wie die Sicherheit und Qualität im Kurs trotzdem gewährleistet wird, einzureichen.

5.c) Übergangsfristen bei Leiterausfällen

Die Mitgliederclubs sind angehalten, einen Leiterpool aufzubauen, um Ausfälle von bisherigen qualifizierten Leitern und Assistenten, die aus verschiedenen Gründen nicht vorhergesehen werden konnten, rasch abdecken zu können.

In nachvollziehbar begründeten Fällen kann mit PluSport Schweiz eine Frist für eine adäquate Übergangsphase im betroffenen Sportangebot vereinbart werden.

5.d) Übergangsfristen bei fehlender Ausbildungsmöglichkeit seitens PluSport Schweiz

Für den Fall, dass die entsprechend notwendigen Aus- oder Weiterbildungskurse von PluSport Schweiz bereits ausgebucht sind und der (angehende) Assistent, Behindertensportleiter oder die Sportfachperson deshalb seine/ihre Aus- oder Weiterbildungspflicht nicht erfüllen kann, so kann ein Antrag für eine angemessene Übergangsfrist gestellt werden. Achtung: Behindertensportleiter und Sportfachpersonen können auch sportfachspezifische Weiterbildungskurse von Drittanbietern besuchen. Assistenten ebenfalls, sofern die Weiterbildung Bezug zu Behinderung und Sport hat. Im Zweifelsfall bitte vorgängig die Kursanerkennung beim Bereich Ausbildung abklären (044 908 45 20 / ausbildung@plusport.ch).

Zum Zeitpunkt des Antrags muss sich der Kandidat jedoch bereits für den nächstmöglichen entsprechenden Kurs angemeldet haben.

Das Antragsformular für alle oben genannten Spezialfälle steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung: <https://www.plusport.ch/de/plusport/mitgliederclubs/dienstleistungen-fuer-mitgliederclubs/controlling-instrumente-downloads/>.

Kontakt:

Reto Planzer (planzer@plusport.ch)

Katharina Braun (braun@plusport.ch)

Susanne Dedial (dedial@plusport.ch)